



# Angebot Destinations-Incentive-Regelung Kärnten Airport

## 1. Einleitung

Mit nachstehendem Angebot möchte die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH (KFBG) ein transparentes, nachvollziehbares und für alle Airlines im Linienverkehr von und nach Klagenfurt gültiges Incentive-Modell anbieten, das der Förderung zur Aufnahme neuer Strecken (Destinations-Incentive) dienen soll.

## 2. Voraussetzungen

Gefördert werden Linienflüge von und nach Klagenfurt die ab **01. Jänner 2009** durchgeführt werden. Charterflüge sowie charterähnliche Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zwischen KFBG und der entsprechenden Airline ist im Vorhinein eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des jeweiligen Incentives abzuschließen.

Diese Vereinbarung hat insbesondere zu enthalten:

- Aktuelle Frequenzen/Woche/Strecke (Basiswerte) und geplante Frequenzen pro Woche über den Vertragszeitraum, eventuell getrennt nach Flugplanperioden
- Das eingesetzte/geplante Fluggerät pro Strecke über den Zeitraum des Vertrages
- Verrechnungsmodus

Basis für die Berechnung des Destinations-Incentives bilden die Flugbewegungen auf **neuen Destinationen**.

### **3. Incentivehöhe**

Generell gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung des Kärnten Airport.

Das Destinations-Incentive ist ein Prozentsatz des von KFBG lt. gültiger Gebührenordnung zu verrechnenden

#### **Landetarifes, luftseitigen Infrastrukturtarifes und Vorfeldabfertigungsentgeltes.**

Alle darüber hinausgehenden Gebühren wie z.B. passagierbezogene Tarife, Verkehrsabfertigungsentgelte sowie Sonderleistungen unterliegen nicht dem Incentive-Modell.

- ❖ Gefördert wird die Aufnahme von Linien-Flugverbindungen zu neuen Destinationen.
- ❖ Wurde die Bedienung einer Destination von einer Airline eingestellt, kann diese Airline erst nach Ablauf von 24 Monaten den Incentive für die Wiederaufnahme derselben Destination in Anspruch nehmen.
- ❖ **Das Destinations-Incentive beträgt im ersten Jahr der Bedienung 70%, im zweiten Jahr 60% und im dritten Jahr 50%.**

4. Eine Kombination von Destinations-/Frequenz-Incentive **und** Passagier-Incentive ist in der Form möglich, dass alle Incentivearten kombinierbar jedoch nicht kumulierbar sind. Dies bedeutet, dass die der Berechnung des Destinations- und/oder Frequenz-Incentives zugrunde gelegten Passagierzahlen von der Gesamt-Passagieranzahl zur Ermittlung des Passagier-Incentives subtrahiert werden.

### **5. Verrechnung**

Die Erstattung des Incentives ist grundsätzlich jährlich im Nachhinein (nach zwei Flugplanperioden bzw. zwölf Monaten) vorgesehen.

Die Airline hat hierbei nachzuweisen:

- ❖ Die tatsächlich von und nach KLU geflogenen Passagiere
- ❖ Die tatsächlich von und nach KLU geführten Flugbewegungen, getrennt nach Destinationen
- ❖ Die vollständige und fristgerechte Begleichung aller durch die KFBG ausgestellten Rechnungen

Die Vereinbarung von Akontierungen ist möglich.

### **6. Widerruf**

KFBG behält sich das Recht vor, gegenständliches Angebot aus wichtigem Grund jederzeit zu widerrufen.